



Längenfeld, am 27.05.2015

Am **12. Mai 2015** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **4. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Grundtausch Gemeinde Längenfeld mit Herrn Reich Florian, Burgstein 68:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, folgenden Grundtausch durchzuführen: Herr Florian Reich, Burgstein 68, überlässt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Reich Florian und der Gemeinde Längenfeld (Pkt. II) die Gste. 13929 (= 709 m²) und 13925 (= 783 m²) um den vereinbarten Preis von € 50.205,60 an die Gemeinde Längenfeld und die Gemeinde Längenfeld überlässt im Tauschwege an Herrn Reich Florian das Gst. 12654 (= 5.110 m²) im Wert von € 9,50 pro m², somit insgesamt € 48.545,00. Der Differenzbetrag (Aufzahlung) in Höhe von € 1.660,60 ist von der Gemeinde Längenfeld an Herrn Florian Reich auszuführen. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss v. 03.02.2015, TO.-Pkt. 13.c) aufzuheben. Die anteiligen Kosten für die Vertragserstellung werden zwischen Gemeinde Längenfeld und Florian Reich aufgeteilt.

Gemeindegutsagrargemeinschaften – Ergänzung Jahresabschlüsse 2014 und Voranschlag 2015 bzw. Bericht des Substanzverwalters:

Beschluss zu 3.a): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2014 sowie den vorliegenden Voranschlag 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2014 sowie den vorliegenden Voranschlag 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstein, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.c): Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die genehmigten Budgetmittel, soweit sie vorhanden sind, von den Substanzkonten auf das jeweilige Verrechnungskonto der einzelnen Gemeindegutsagrargemeinschaften überwiesen werden können.

Beschluss zu 3.d): Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen den Auftrag, eine Löschungserklärung hinsichtlich Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen an der Liegenschaft in EZ 2001 (Gst. 6230/25 – Winklen 224, des Herrn Felix Reich, welches Frau Viktoria Lengler u. Herr Julian Maurer kaufen möchten) zu unterfertigen.

Beschluss zu 3.e): Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen den Auftrag, die vorliegende Löschungserklärung hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemein-

Bitte wenden!

schaft Lehn-Unterried-Winklen an der Liegenschaft in EZ 2544 (Gst. 6230/108 – Winklen 237, des Herrn Auer Alexander) zu unterfertigen.

Beschluss zu 3.f): Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen den Auftrag, das erforderliche Bauansuchen für die geplante Erweiterung der bestehenden Jagdhütte im Bereich Eisenbach auf Gst. 6230/10 bei der Baubehörde einzureichen ...

Beschluss zu 3.g): Der Gemeinderat erteilt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung dem Substanzverwalterstellvertreter Vbgm. Ing. Stefan Reindl der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstein den Auftrag, das erforderliche Bauansuchen für den geplanten Neubau einer Jagdhütte im Bereich Burgstein (Plattergrube) auf Gst. 9726/19 bei der Baubehörde einzureichen ...

Provisorischer Recyclinghof, Einhebung Sperrmüll nach geschätzten Kubikmetern:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Bereich des provisorischen Recyclinghofes ab sofort und bis längstens Wiederinbetriebnahme des ursprünglichen Recyclinghofes den anfallenden Sperrmüll nach geschätzten Kubikmetern zu verrechnen und zwar pro m³ Sperrmüll € 30,--, Mindestgebühr € 8,-- und pro halbem m³ Sperrmüll € 15,--.

Grundverkauf:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Dr. Lisa Maria Plattner und Herrn Romed Hausegger, wh. in 6425 Haiming, Alte Bundesstraße 33, je zur ideellen Hälfte das neu vermessene Gst. 11927/4, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Oberried), im Ausmaß von 480 m², um den Kaufpreis von € 100,00 pro m², somit insgesamt € 48.000,00, zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Grunderwerber allein.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger